

einschränken muß. Auch aus Sortimenterkreisen ertönt die Parole: Zurück nach Leipzig!, wie sich z. B. aus dem Artikel »Allzu scharf...« im Vbl. Nr. 9 vom 11. Januar 1922 ergibt, in dem es im Hinblick auf die Erhöhung des Posttarifs wörtlich heißt:

»So wird auch der Verkehr über Leipzig wieder zunehmen, und es ergeht hiermit die Bitte an die Herren Verleger, nach Möglichkeit Auslieferungslager in Leipzig zu halten, denn die Zeiten sind leider vorbei, daß man ein schnell gebrauchtes Werk aus Königsberg direkt nach Karlsruhe für 50 Pf. kommen ließ. Dieser Scherz kostet jetzt 9 Mark. Der Verleger kann durch Lager in Leipzig nur sparen: für ihn ist es doch billiger und einfacher, wenn er aller 1—3 Monate eine Lagerladung nach Leipzig gehen läßt, als ein- oder zweimal in der Woche Gil- oder Postsendungen zu schicken.«

Sicher nicht richtig ist es, die ganze Kommissionsgebühr prozentual auf die einzelnen anderen Spesen, wie Verpackungs-, Inbassogebühren u. a. m., umzulegen. Die Kommissionsgebühr stellt doch hauptsächlich eine unabhängige Sparte für besondere Dienstleistungen des Kommissionärs dar, die im einzelnen durch die Spesenberechnungen nicht ergriffen werden können. Wie verschiedenartig die Wünsche und Anforderungen sind, die an den Kommissionär von seinen Geschäftsfreunden gerichtet werden, ergibt sich aus der Tatsache, daß beispielsweise in den letzten Monaten unter anderem von einem Leipziger Kommissionär verlangt wurde: Auktionen beizuwohnen — Gehilfen zu engagieren, d. h. vorher persönlich auf Herz und Nieren zu prüfen — Katholische Gebetbücher in Stenographie aufzutreiben — Bücher über Trappistenorden zu verschaffen — Antiquaria auf die Vollständigkeit hin zu prüfen — Angestellte für die Einrichtung einer Verlegerbuchhaltung zur Verfügung zu stellen und schließlich auch noch beim Verkauf einer Firma den Heiratsvermittler zu spielen. — Es ist also sicher kein unbilliges Verlangen, die Kommissionsgebühr nicht in Beziehung zu den Leipziger Paletkosten und den Einzugsgebühren zu bringen, wodurch sich z. B. bei den Einzugsgebühren der seitens des Herrn Einsenders errechnete Prozentsatz unter Berücksichtigung von Feuerungspauschale und Provision für Kontenführung auf höchstens 1,8% ermäßigt.

Zur Feuerungspauschale ist zu bemerken, daß der Herr Verleger dieselbe mit 48% nicht etwa nur auf die Gesamtspeisen in Anrechnung bringt, sondern sie z. B. auch auf Barauslagen des Kommissionärs, wie Rollgelder und Frachtempel, errechnet. Hierdurch verschieben sich die Zahlen des Einsenders zuungunsten des Kommissionärs, der selbstverständlich der Berechnung der Feuerungspauschale lediglich die reinen Spesenbelastungen des Vorjahres mit 48% zugrundelegt. Außerdem ist es irrig, die Feuerungspauschale mit 48% auf die laufenden Spesen zu beziehen, da sie auf die niedrigeren Spesenbelastungen des Vorjahres errechnet wurde, was eine erhebliche Minderung des tatsächlich in Wirkung tretenden Prozentsatzes ergibt.

Für die Beurteilung des Barverkehrs über Leipzig kann die Behauptung nicht unwidersprochen bleiben, daß durch Postschecküberweisungen keinerlei Kosten verursacht würden. Der Sortimenter weiß sehr wohl, daß das Ausschreiben und Verbuchen der Postscheckzahlungen viel Arbeit und damit zugleich erhebliche Kosten macht. Der Aufsatz des Herrn W. Bangert, Hamburg, im Vbl. Nr. 6 vom 7. Januar 1922 bringt dies anschaulich zur Darstellung, wenn er auch mit seinem Vorschlage, die Versendung unter Nachnahme vorzunehmen, wegen der Kosten und Umständlichkeit dieses Verfahrens wenig Gegenliebe finden wird.

Hat der Herr Verleger ferner berechnet, welche Unkosten ihm aus dem Mahnwesen entstehen, das mit dem direkten Verkehr untrennbar verbunden ist? Der Rotschrei des Verlegers im Vbl. Nr. 297 vom 21. Dezember 1921 gibt in dieser Hinsicht eine eindringliche Warnung. Ein Nachweis, daß der Barverkehr über Leipzig auf alle Fälle unwirtschaftlich erscheint, läßt sich also mit einer derartigen Behauptung, die allen bisherigen Äußerungen widerspricht, zunächst in keiner Weise erbringen.

Die Bemerkung des Herrn Verlegers über die Methode des Kommissionärs, die Provision für Kontenführung künstlich zu erhöhen, ist unfreundlich, wird einer näheren Prüfung nicht standhalten und muß zurückgewiesen werden. Wer die umfangreichen Buchungsarbeiten und die weitgehende Arbeitsteilung in einem Kommissionärshaus kennt, wird eine Absichtlichkeit in dieser Hinsicht nicht unterstellen. Zudem bedarf es nur eines einmalig ausgesprochenen Wunsches, um die rechtzeitige Auszahlung des Guthabens im alten Monat zu bewirken.

Der Herr Verleger scheint, wie aus verschiedenen etwas galligen Bemerkungen seiner Ausführungen hervorgeht, auf seinen Leipziger Kommissionär nicht gerade gut zu sprechen zu sein. Das ist bedauerlich, und es steht zu hoffen, daß der Herr Verleger in Zukunft

durch neue Berechnungen mit möglichst für den Leipziger Platz noch günstigeren Resultaten zu einer Revision seiner Anti-Leipzig-Tendenzen kommen wird, sofern es sich nicht um eine Mohrenwäsche handelt.

Leipzig, den 11. Januar 1922.

G.

### „Zurück nach“ oder „Los von Leipzig!“

Mit Interesse verfolgte ich die »Für und Wider«-Artikel im Sprechsaal des Vbl. (1921, Nr. 297, 302, und 1922, Nr. 4, 6 und 10), die den Verkehr über Leipzig behandeln. Die Meinungsverschiedenheiten über die Rentabilität des Leipziger Verkehrs sind wohl zum größten Teil mit auf die Nervosität und Hastigkeit, die unserer jetzigen Zeit anhaften, zurückzuführen. Vor dem Kriege konnte man sich eine Buchhandlung ohne Leipziger Kommissionär kaum vorstellen, und die alten Buchhändler hängen nach wie vor an dem schon so viel umstrittenen »alten Topf«.

Bis vor kurzem Leiter eines großen Berliner Sortiments und jetzt Geschäftsführer einer Leipziger Verlagsauslieferung, hatte ich genügend Gelegenheit, eingehende Wahrnehmungen zu beiden Verkehrsmöglichkeiten zu machen. Manchmal bekam man bei direktem Verkehr allerdings die verlangten Bücher sehr schnell, aber mindestens 60% der direkten Bestellungen dauerten genau so lange wie über Leipzig. Zum Teil war es darauf zurückzuführen, daß die Verleger am sogenannten »Erfüllungsort« kein Auslieferungslager halten und daher von ihrem Domizil die Bestellungen bei Gelegenheit erst nach Leipzig zur Auslieferungsstelle gesandt wurden. Zweitens aber lag es wohl an der Anhänglichkeit des Gehilfen am »Alten«, der den Vermerk »direkt, unter Nachnahme« einfach überfah, zum Teil aber auch in der dadurch entstehenden Mehrarbeit, die das Ausliefern im direkten Verkehr verursacht. Über Leipzig braucht man zum Ausschreiben der Faktur 1 Minute, beim direkten Verkehr wohl dasselbe, aber es kommt noch hinzu: Begleitadresse, Nachschlagen im Buchhändleradressbuch nach der genauen Adresse des Bestellers (ein sehr großes Übel, daß die wenigsten Bestellkarten die genaue Adresse tragen) und Ausschreiben einer Zahlkarte, das alles zusammen erfordert wenigstens 6 Minuten, das Eintragen in die Listen bleibt gleich. Mittin besteht ein Mehr von 5 Minuten, das einem Gehaltsaufwand (Leipziger Tarif) von 60 S entspricht, dazu kommen noch Unkosten für Begleitadresse und Zahlkarte mit zusammen 40 S, insgesamt 1.— M Spesen, die der Verleger trägt.

Die Unkosten des Sortimenters belaufen sich bei einer Kreuzbandsendung im Gewicht von 1 kg wie folgt:

Porto	4.—
Nachnahme-Spesen, die gewöhnlich zu Lasten des Bestellers gehen	1.50
Zahlkarte	—75
Verpackung	—75
also insgesamt	7.—

Dabei ist das Warten der Boten bei Aufgabe der Nachnahme auf den Postanstalten nicht eingerechnet.

Das Buch kommt nun mit 7.— M. Spesen belastet im Sortiment an. Wer soll die tragen? Dem Kunden kann man sie berechnen, wenn er ausdrücklich direkte Sendung verlangt hat, nicht aber wenn die Lieferung Zeit hatte.

Nehmen wir an, das Buch kostet	20.— M.
Rabatt 35%	7.— M.
	13.— M.
Spesen (siehe oben)	7.— M.
	20.— M.

Verdienst wäre ohne Feuerungszuschlag nichts. Nun kommen also 20% Feuerungszuschlag hinzu, das ergibt einen Bruttoverdienst von 4.— M. Davon gehen die Spesen des Sortimenters in Mindesthöhe von 80% ab, sodaß ihm ein Nettoverdienst von 80 Pf. verbleibt, dafür kann man heutzutage nicht mal Straßenbahn fahren. Pohnt sich da eine direkte Bestellung? Ich glaube nicht.

Ist es da verwunderlich, wenn das Sortiment am Feuerungszuschlag festhalten will, der zum Teil mit auf das Konto der Kurzzeitigkeit einzelner Buchhändler zu buchen ist. — Im Buchhandel ist so leicht keine Revolution zu machen, die die Parole »Verkehrt nur direkt« verkünden würde.

Der Verkehr über Leipzig ist und bleibt der billigste und einfachste, dafür dauert er manchmal etwas länger. Von vielen Seiten ist die Parole ausgegeben worden: Zurück zu gesunden Zuständen in allen Zweigen des Handels und der Industrie! Zurück zum Verkehr aller Buchhändler über Leipzig wäre ein Siebenmeilenschritt zur ausgegebenen Parole.

Leipzig, Crusiusstr. 12.

Paul Lippa,  
i. G. Fritz Morawe Verlag, Auslieferung.